



Verkehrsüberwachung: Bitte übernehmen Sie!

Verkehrsüberwachung: Wer ist denn nun zuständig für die Kontrolle von Fahrzeugen, die entgegen der Straßenverkehrsordnung und der entsprechenden Beschilderung durch die Fußgängerzone Ludwigsstraße und durch die Bushaltestelle Höfchen fahren?

Mit Beginn der Umbaumaßnahme Große Langgasse 2018 nahm der unberechtigte Fahrzeugverkehr in der Ludwigsstraße und durch die Bushaltestelle Höfchen zu. Die Polizei, zuständig für den fließenden Verkehr, beraumte immer mal wieder spezielle Kontrollaktionen an. Außerdem kontrollierten die Fahrrad- oder Fußstreifen der Polizei bei ihren Rundgängen, oder die Polizisten/-innen, die mit PKWs unterwegs waren. Es wurden Verwarnungen ausgesprochen und Bußgelder verhängt - wie viele werden in der polizeilichen Statistik nicht erfasst. An der Tatsache, dass Hinz und Kunz durch die Fußgängerzone und die Bushaltestelle fuhr, änderte sich nichts.

Im MAINZER haben wir das Thema immer wieder aufgegriffen. Meist ging dem

eine Anfrage an die Pressestelle der Mainzer Polizei voraus. So auch Anfang August: Wann wurde kontrolliert, wie viele Verwarnungen ausgesprochen und wie viele Bußgelder verhängt? Polizeisprecher Rinaldo Roberto erklärte daraufhin am 8. August 2019 telefonisch, dass es keine statistische Erfassung der Kontrollen und Verwarnungen oder Bußgelder gibt. Die Fahrzeugführer/-innen könnten z.B. auch ein Bußgeld zahlen müssen, weil sie keinen Führerschein dabei hätten oder die Reifen abgefahren seien. Dies aber werde in keiner Kontrollstatistik erfasst.

Auch die Stadt ist zuständig

Außerdem fänden viele Einzelkontrollen (Rad- oder Autostreife, die Fahrzeuge anhalten) statt. Auch deren Ergebnisse würden nicht erfasst. Insgesamt sei kein wirklichkeitsgetreues Bild wiederzugeben. Und überhaupt sei für die Kontrolle des fließenden Verkehrs in der Fußgängerzone auch die Stadt zuständig. So sei es in § 7 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (vom 12. März 1987) festgelegt.

Na so was! Seit über einem Jahr fragt DER MAINZER die Pressestelle der Stadt Mainz nach den Kontrollen des Fahrzeugverkehrs in Ludwigsstraße und Bushaltestelle Höfchen. Die Antwort lautete immer: Das ist Sache der Polizei.

Erst im Juni 2019 beantwortete die Mainzer Pressestelle die Frage: Warum duldet die Stadt die andauernde Missachtung des Durchfahrtsverbots in der Bushaltestelle Höfchen? So: »Für Kontrollen des fließenden Verkehrs ist die Polizei zuständig. Die Stadt hat hier keine Handhabe.« Nun also hat sie doch eine »Handhabe«.

Wie der Zufall so spielt: Am 15. August fallen der Autorin zwei, als Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung erkennbare Männer auf, die in der Fußgängerzone Ludwigsstraße Fahrzeuge anhalten. Solche die über den Schillerplatz kommend durch den oberen Lu-Abschnitt bis zur Weißliliegasse fahren - was laut Straßenverkehrsordnung verboten ist.

Auf die MAINZER-Frage, »seit wann ist die Mainzer Verkehrsüberwachung für die Kontrolle des fließenden Verkehrs in Mainzer Fußgängerzonen zuständig« antwortete die Pressestelle der Stadt Mainz: »Die Verkehrsüberwachung darf für wenige ausgewählte Punkte - vom Lande seit 2011 an wenige Gebietskörperschaften übertragen - (vgl. § 3 Zuständigkeitsverordnung des

Landes RP) - zur Kontrolle bestimmter Delikte Kontrollen vornehmen.

Zumeist aber die Polizei

Konkreter Bezug der beobachteten Kontrolle sei es gewesen, »ob in der Fußgängerzone außerhalb bestimmter erlaubter Anlieferungszeiten zum Be- und Entladen weiterhin Fahrzeuge ohne Ausnahmegenehmigung unterwegs sind, die sich dort zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aufhalten oder rollen dürfen.« Derlei mache das Verkehrsüberwachungsamt ab und zu, sofern es die Personalsituation zulasse. »Schwerpunktartig und zumeist erfolgen solche Kontrollen aber durch die Polizei.«

| SoS

Wer nun was kontrolliert oder eben doch nicht, wird im MAINZER sicherlich weiterhin Thema sein. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die [Antworten der OB-Kandidaten/-innen](#).

[Ludwigsstraße & Höfchen: Verkehrskontrollen](#)



Fußgängerzone: Schutz durch

Poller?

In der MAINZER-Juli-Ausgabe haben wir uns dem Thema »Mainz außer Kontrolle« gewidmet, u.a. die Wildparkerei zwischen Ball- und Schillerplatz dokumentiert. Mittlerweile ist eine Zufahrt »abgepollert«.

Der Bereich zwischen Ball- und Schillerplatz ist beliebt - unter den Autofahrenden, die keine Lust haben ihr Fahrzeug im fünf Gehminuten entfernten Karstadt-Parkhaus oder im fußläufig etwa zehn Minuten entfernten Proviantamt-Parkhaus abzustellen und dafür Gebühren zu zahlen. Da es sich hier um eine angeordnete Fußgängerzone und in Teilbereichen zudem um eine Feuerwehrezufahrt handelt ist die Mainzer Verkehrsüberwachung häufig unterwegs - und wurde der Wildparkerei dennoch nicht Herr. Genauso wenig wie sie verhindern konnte, dass die hier parkenden Fahrzeuge ganz bequem aber absolut verkehrswidrig über die Fußgängerzone Schillerplatz in die Gaustraße oder in die Schillerstraße fahren.

Bereits in der Vergangenheit war versucht worden durch Poller dem Treiben Einhalt zu gebieten. Die, so schreibt Pressesprecher Ralf Peterhanwahr, seien mehrfach umgefahren oder herausgehoben worden. Derlei komme im Stadtgebiet leider häufig vor. Ende Juli 2018 wurde ein neuer Versuch gestartet. Seither gestatten drei Poller eine Durchfahrt nur denjenigen, die über einen Schlüssel verfügen. Was, wie das Foto, aufgenommen am ersten August-Montag, vormittags, belegt, keine Wirkung zeigt. Wer hier parken will, fährt von der Weißliliengasse durch die Feuerzufahrt in die Fußgängerzone - die Beschilderung ist eindeutig. Laut Peterhanwahr ist der »Schleichweg« bekannt, kann aber nicht »verbaut« werden, da im Umfeld zulässige Stellplätze angesiedelt sind, die erreichbar bleiben müssen.

In jenen Bereichen, wo widerrechtlich geparkt werde, müsse daher, wie

herkömmlich und trotz der Poller, das Verkehrsüberwachungsamt agieren. Die Mitarbeiter/-innen hätten den Bereich aufmerksam im Auge. Das Buß-/Verwarnungsgeld bei Verstößen beträgt hier übrigens 30 Euro.

| SoS



Ist das erlaubt?

Bei Rot über die Ampel fahren oder laufen, in der Fußgängerzone parken, als Seniorin auf dem Bürgersteig radeln: Wen interessieren heutzutage noch Verkehrsregeln?

DER MAINZER glaubt an das Gute im Menschen und geht davon aus, viele Menschen wissen schlicht nicht (mehr), wann welche Verkehrsregel greift. Um etwaige Unsicherheiten zu beseitigen, greifen wir einzelne Situationen heraus, die in Mainz und Rheinhessen durchaus üblich sind, halten sie fotografisch fest und fragen die Polizei oder die Verkehrsüberwachung, ob das erlaubt ist.

Im vorliegenden Fall (siehe Foto) handelt es sich um motorisierte Zweiräder. Sie sind abgestellt auf dem Bürgersteig, am Beginn der Jakobsbergstraße in der Mainzer Altstadt, vom Hopfengarten aus gesehen, neben den Fahrradständern. Ziemlich nah an den parkenden Autos und direkt vor den

Geschäften. Ist hier das Parken von motorisierten Zweirädern erlaubt, wollte DER MAINZER wissen. Da es sich um parkenden, also um ruhenden Verkehr handelt, ist NICHT die Polizei zuständig, sondern die Verkehrsüberwachung der Stadt Mainz, d.h. die Anfrage muss an die Pressestelle der Stadt Mainz gerichtet werden. Marc-André Glöckner, Pressesprecher der Stadt Mainz, erläuterte folgendes:

Die Fahrzeuge, Fahrräder wie Motorräder sind hier geduldet. So lange keine nennenswerte Behinderung entsteht, können sowohl Fahr- als auch Motorräder /-roller auf dem Bürgersteig abgestellt werden. Eine nennenswerte Behinderung entsteht dort, wo Kinderwagen oder Rollis nicht mehr durchkommen. Nach dem Augenmaß gilt in solchen Situationen: mindestens 90 cm Platz müssen bleiben - das prüfen im Fall der Fälle die Mitarbeiter/-innen der Verkehrsüberwachung. Die übrigens, so ein Tipp des Pressesprechers, direkt dann angefragt werden können, wenn kein Durchkommen mehr ist: Telefon 06131 12-2181, verkehrsueberwachungsamt@stadt.mainz.de

| SOS